

Informationen zur Umsetzung des Landesprogramm Arbeit im Jahr 2022

Am 11. August 2022 wurde eine weitere Änderung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Schleswig-Holstein durch die Europäische Kommission genehmigt. Änderungen in der Programmstrategie waren damit nicht verbunden, vielmehr galt es die zugeteilten Mittel aus dem Europäischen Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) zur Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie in Schleswig-Holstein abschließend zu verteilen.

Die reguläre Förderung in den Prioritätsachsen A-C wurden bereits Ende 2021 beendet. Die betreffenden Aktionen befinden sich in der Schlussabrechnung. Für diesen Teil des Programms zog die zuständige ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine erste Bilanz, abrufbar unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/arbeitsmarkt/Downloads/Bilanz_2014_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Förderaktivitäten fanden hingegen noch in der Prioritätsachse E (REACT-EU) statt. Hier zeigt sich in allen drei Aktionen eine erfolgreiche Durchführung.

Im Jahr 2022 wurde zudem die abschließende Wirkungsevaluierung des Operationellen Programms begonnen. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Bewertung der Effizienz und der Wirksamkeit der REACT-EU – Aktionen sowie auf der Bewertung der Auswirkungen. Die im Jahr 2023 abzuschließende Untersuchung soll ein differenziertes Gesamtfazit zum ESF – Schleswig-Holstein im Förderzeitraum 2014 – 2020 ermöglichen, dass im abschließenden Durchführungsbericht im kommenden Jahr Berücksichtigung finden wird.